

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

24. Mai 2023, 19 bis 20.50 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger, Ortschaftsrat Kurt Fischer

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, ab TOP 2 16 von 18 Mitgliedern

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger (entschuldigt), Ortschaftsrätin Weingärtner (entschuldigt), Ortschaftsrat Dürr bis TOP 2 (entschuldigt)

2. Böschungssicherung Ringelberghohl – Mündliche Information

Herr Lamm vom Tiefbauamt erläutert, dass bereits Anfang der 2000er Jahre über Sicherungsmaßnahmen in der Ringelberghohl nachgedacht worden sei. Im Jahr 2013 seien hierzu konkret Gutachten erstellt worden, die einerseits Verkehrssicherungsmaßnahmen, aber auch die Erhaltung des Hohlweges vorgesehen hätten. Damals seien schon umsturzgefährdete Bäume gefällt worden, die weiter Material der Hohlwände abgetragen hätten.

Herr Lamm verdeutlicht, dass ohne eine Sicherung des Hangs die Böschungen auf kurz oder lang abbrechen würden. Das Profil des Weges würde sich von einer U-Form zu einer V-Form verändern.

Daher sei man zügig zu dem Entschluss gekommen, den Hang zu sichern. Hierfür hätte sich die Lösung in Form eines eines Edelstahl-Netzes, wie es in Gebirgsregionen verwendet werde, als probates Mittel herausgestellt. Die Lössfläche bleibe erhalten, da in diese lediglich jede 2,50 Meter die Verankerungen eingebracht würden. Durch die Gitterstruktur des Netzes könne der Bewuchs wiederhergestellt werden. An steilen Stellen, wo kein Bewuchs möglich sei, könnten Höhlenbrüter ihre Brutmöglichkeiten errichten. Außerdem seien hier auch Sandbienen nachgewiesen worden.

Zum Zeitablauf könne man sagen, dass Ende 2022 die Sicherungsarbeiten ausgeschrieben worden seien. Im Frühjahr 2023 sei die Vergabe in Höhe von 200.000 Euro durchgeführt worden.

Im Zuge der Maßnahme seien im Februar 2023 vorhandene Bäume und Gehölze gerodet worden.

Es handle sich um zirka sechs Bäume. Besonders gut erhaltene Bäume seien stehen gelassen worden, weshalb das Netz an diesen Stellen drumherum gebaut worden sei. Aufgrund des Zwecks der Hangsicherung sei dies aber nur sehr begrenzt möglich.

Herr Lamm versichert, dass die Ringelberghohl relativ zügig zuwachse.

Dies könnte man Am Grollenberg nachvollziehen, wo nach inzwischen vier Jahren das Gehölz durch die Gitternetze durchgewachsen sei.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Sicherungsarbeiten nicht der Häuser wegen in diesem Gebiet erfolgt seien, sondern den Zweck verfolgten, die Hohl an sich zu schützen. Deshalb behalte man auch die übrigen, noch nicht bearbeiteten Teile, genau im Blick.

Ortschaftsrat Tamm führt aus, dass er über die Rodungsarbeiten im Februar in der Ringelberghohl entsetzt gewesen sei. Die Bürgerinnen und Bürger zeigten sich verwundert, dass massiv abgeholzt worden sei. Da man den Ortschaftsrat über diese Maßnahme nicht in Kenntnis gesetzt habe, konnten die Menschen nicht informiert werden.

Einen ähnlichen Fall habe es im Grötzingen Bruchwald gegeben, wo der Forst ebenfalls nicht auf den Ortschaftsrat zugegangen sei, um über massive Fällarbeiten zu berichten.

Auch hier sei der Aufschrei groß gewesen.

Daher bittet Ortschaftsrat Tamm eindringlich, zukünftig ausreichend vorher auf das Gremium zuzugehen. Er danke diesbezüglich der Ortsvorsteherin, die bereits das Fachamt auf das Versäumnis hingewiesen habe.

Ortschaftsrat Ritzel fragt, ob die V-Form der Ringelberghohl auf alle Hohlwege zuträfe, sofern die Nutzung durch Menschen entfalle oder ob die Ringelberghohl hier als Einzelfall gesehen werden könne.

Des Weiteren möchte er wissen, ob bei der erteilten Genehmigung eines Hauses unweit des Hanges schon mitbetrachtet worden sei, dass ein Geländeabtrag der Hohlkante erwartbar wäre. Er hinterfragt, ob der Eigentümer eines Hauses an der Ringelberghohl Regressansprüche gegen die Stadt hätte.

Herr Lamm antwortet, dass der Übergang von der U- zur V-Form gewöhnlich für Hohlwege sei. Das immer wieder abrutschende Material Sorge dafür, dass der Bodenbereich immer weiter verfüllt würde. Durch die fehlende Nutzung des Menschen gelange immer mehr Material auf den Weg und die Böschung falle weiter hinunter.

Was den Grundstückseigentümer angehe, so dürfe dieser nicht in seiner Standsicherheit beeinträchtigt werden. Die Arbeiten seien aber nicht wegen des betroffenen Hauses, sondern wegen der Nutzbarkeit des Hohlweges ausgeführt worden.

Er schließe ein Tätigwerden zukünftig nicht aus, um weitere Hangsicherungsmaßnahmen durchzuführen. Das Haus bzw. die Standsicherheit sei seiner Einschätzung nach momentan nicht gefährdet.

Ortschaftsrat Fischer erläutert, dass viele Bürgerinnen und Bürger auf dem Hohlweg unterwegs seien. Teilweise liefen Bewohner über die Ringelberghohl eine Abkürzung zu ihren Grundstücken.

Deshalb sei es an der Zeit gewesen, den Weg wieder freizugeben.

Bei dem von Ortschaftsrat Ritzel angesprochenen Grundstück mit dem Haus müsse man feststellen, dass sich die Geländekante über die Jahre hin meterweise abgetragen hätte.

Ohne die Hangsicherungsarbeiten wäre diese Entwicklung nicht aufzuhalten gewesen.

Er könne sich vorstellen, dass zukünftig weiter an der Hohl gearbeitet werden müsse, da der momentan zirka 1 Meter breite Abwasserkanal wohl auf Dauer nicht geeignet scheint, das Geröll vollständig abzufangen.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, ob Ersatzpflanzungen für die gefälltten Bäume vorgenommen worden seien.

Herr Lamm antwortet, dass in diesem Fall die Funktion des Hohlweges im Vordergrund gestanden hätte. Deshalb seien hier keine Ersatzpflanzungen notwendig gewesen; auch nicht an anderer Stelle. Er weist daraufhin, dass das Tiefbauamt gerade an Gewässern und im Bereich der Gießbachniederung zahlreiche Bäume gepflanzt habe. In der Ringelberghohl biete sich dies aber gerade aus dem Grund der Hangsicherung nicht an.

Ortschaftsrätin Pepper fragt, inwiefern die Grundstücke an der Ringelberghohl kontrolliert würden, ob Gartenhütten, Pools und ähnliches rechtskonform gebaut würden. Dies sei nicht ganz unwesentlich, wenn man an die sich abtragenden Hänge denke.

Ortschaftsrat Ritzel ergänzt, dass offenbar einige Bauwerke zu nah an der Hangkante errichtet worden seien. Es hätte mal eine Information im Ortschaftsrat gegeben, dass die Eigentümer hierüber angeschrieben werden sollen, bis jetzt sei anscheinend nichts Wesentliches geschehen.

Die Vorsitzende antwortet, dass bis zur Ermittlung des Eigentümers und einer Abriss- bzw. Beseitigungsanordnung einige Zeit vergehen könne. Sie habe sich die Angelegenheit notiert und werde informieren, sobald das Bauordnungsamt Näheres schildern könne.